

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/694

Bestellung von Zusatzangeboten im öffentlichen Verkehr während der EURO 08

1. Ausgangslage

Vom 7. Juni 2008 bis 29. Juni 2008 findet in der Schweiz und in Österreich die Fussball-Europameisterschaft „EURO 08“ statt. Die Fussball-Europameisterschaft ist der drittgrösste Sportanlass der Welt. Die Austragungsorte in der Schweiz sind Basel, Bern, Genf und Zürich. In Basel werden das Eröffnungsspiel sowie fünf weitere Spiele, darunter einer der beiden Halbfinals, ausgetragen.

Neben den Stadien, in denen die Spiele stattfinden, bestehen zahlreiche „Fanmeilen“ (Public Viewing-Arenen), in denen die Spiele auf Grossleinwand übertragen werden und weitere Aktionen stattfinden. Diese Fanmeilen, von denen je eine in der Stadt Solothurn und eine in Aarau eingerichtet wird, werden teilweise auch an denjenigen Tagen während der EURO 08, an denen keine Spiele stattfinden werden, zahlreiche Besucher durch weitere Veranstaltungen, z. B. Konzerte, anziehen. Olten erhält ebenfalls eine Fanmeile, welche sich auf die Übertragungen der Spiele konzentriert und keine weiteren Veranstaltungen anbietet.

Die Organisatoren der UEFA haben sich zum Ziel gesetzt, bei den EURO 08-Besuchern einen Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr von 60 % im Fernverkehr und 80 % im Nahverkehr der Austragungsorte („Host Cities“) Basel, Bern, Genf und Zürich zu erreichen. Die wichtigste Massnahme dazu ist, dass in sämtlichen Tickets für den Besuch von Spielen in den Stadien die freie Benützung des öffentlichen Verkehrs eingeschlossen ist. Zudem wurde auf nationaler Ebene beschlossen, im öffentlichen Verkehr auf sämtliche Zuschläge (Nachzuschläge) während der gesamten Dauer der EURO 08 zu verzichten. Speziell für die EURO 08 werden auch besondere Fahrausweise (EURO 08-Generalabonnement, -Halbtaxabonnement und „UBS-Arena-Ticket“) angeboten.

Das Ziel des hohen öV-Anteils erfordert nicht nur Massnahmen bei der Tarifgestaltung, sondern auch beim Angebot. Die grossen Verkehrsströme erfordern in den betroffenen Regionen Verstärkungen bestehender Kurse, z. B. vermehrte Doppeltraktionen bei der S-Bahn sowie eine Ausdehnung der Betriebszeit über den sonst üblichen Betriebsschluss hinaus.

Das Bundesamt für Verkehr hat eine Mitfinanzierung des Zusatzangebotes zur EURO 08 durch den Bund in Aussicht gestellt.

2. Rechtliche Grundlagen

In der Grundangebotsverordnung ist die tägliche Betriebszeit mit in der Regel 18 Stunden angegeben. Im Vergleich zu anderen Grossanlässen ist die EURO 08 ein Spezialfall, da es sich um einen in zwei Ländern stattfindenden Anlass handelt, der mit sonstigen Veranstaltungen mit eher regionalem Einzugsgebiet nicht vergleichbar ist. Zudem legt es die anspruchsvolle Zielsetzung für die Lenkung der Besucherströme der EURO 08 auf den öffentlichen Verkehr nahe, für diese Grossveranstaltung von der in der Grundangebotsverordnung genannten Regel der Betriebsdauer abzuweichen und auch die Nachtangebote mitzufinanzieren.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) leistet Beiträge an die Zusatzangebote zu Lasten der ordentlichen Mittel. Auch dem Kanton Solothurn wurde für das geplante Angebot ein Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

3. Erwägungen

In der Region Basel wird der EURO 08-Zusatzverkehr von der Organisation der EURO 08 geplant. Das Zusatzangebot umfasst Linien in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn. Darin enthalten sind Zusatzleistungen während des Tagesverkehrs, z. B. für Doppeltraktionen und die Ausdehnung des Betriebsschlusses. Der auf den Kanton Solothurn entfallende Anteil an den ungedeckten Betriebskosten beträgt netto, ohne den über die Organisation der Host City Basel abgerechneten Bundesbeitrag, Fr. 73'000.00.

In Solothurn wird an allen Spieltagen der EURO 08 die erste Fahrt des ansonsten nur in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag verkehrenden Nachtbussystems „Moonliner“ mit der Abfahrt in Solothurn um 1:00 Uhr angeboten. Der Moonliner bedient dabei die Korridore Solothurn – Grenchen, Riedholz/Deitingen und Lohn – Wasseramt. In den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag verkehrt der Moonliner zu denselben Zeiten wie auch ausserhalb der EURO 08 mit den Abfahrtszeiten um 1:00 Uhr, 2:30 Uhr und 3:45 Uhr. Während der EURO 08 gilt auf den Moonlinerfahrten ebenso wie in Zürich, Basel, Bern und im Aargau das normale Tarifangebot, Zuschläge beziehungsweise der spezielle Moonlinertarif werden nicht erhoben. Für das EURO-Angebot im Raum Solothurn entstehen Abgeltungen in der Höhe von Fr. 26'000.00.

Unter Federführung des Kantons Aargau verkehrt während der EURO 08 auch das Nachtbussystem „Staarliner“ des Busbetriebs Aarau, ebenfalls ohne die üblichen Nachtzuschläge. Von diesen Nachtbussen werden die Solothurner Gemeinde Erlinsbach, Eppenberg-Wöschnau, Schönenwerd und Gretzenbach bedient. Die Abgeltungen für den Solothurner Anteil am EURO 08-Zusatzverkehr im Raum Aarau beträgt ca. Fr. 6'000.00.

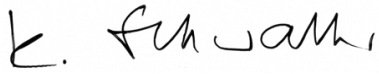
Die Fanmeile in Olten schliesst um 24.00 Uhr. Damit können die Bedürfnisse im öffentlichen Verkehr mit dem Regelangebot von Bahn und Bus abgedeckt werden.

Der Bund hat Bundesbeiträge für die Nachtverkehre in den Räumen Solothurn und Aarau in Aussicht gestellt. Sofern der Bund diese Beiträge ausrichtet, entstehen damit dem Kanton Solothurn gesamthaft Abgeltungen in der Höhe von etwa Fr. 95'000.00. Sollten die Bundesbeiträge nicht ausgerichtet werden, so entfallen auf den Kanton Solothurn etwa Fr. 105'000.00.

4. Beschluss

- 4.1 An die ungedeckten Betriebskosten der EURO 08-Zusatzverkehre wird ein einmaliger Beitrag in der Höhe von maximal Fr. 105'000.00 ausgerichtet. Bei einer Beteiligung des Bundes an diesen Kosten reduziert sich dieser Beitrag entsprechend.
- 4.2 Die Gemeinden werden im Rahmen der Kostenverteilung des öffentlichen Verkehrs nicht mit Anteilen für die Abgeltungen der EURO 08-Zusatzverkehre belastet.
- 4.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Bestellung der Zusatzverkehre zur EURO 08 beauftragt.

- 4.4 Die Abgeltungen werden zu Lasten des Globalbudgets öffentlicher Verkehr 2008–2009 ausgerichtet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Dü/st)
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle